

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

lädt ein zum

27. KREISKÖNIGSSCHIESSEN

am Sonntag, den **01. September 2019**

um **09:30 Uhr**

in der Schießsportanlage
des Schützenvereins Dibbersen-Dangersen

Emser Str. , Tel. 04181 – 7900

Wir freuen uns, wenn wir alle

SCHÜTZENKÖNIGE

begrüßen können.

*Volker Höper
-Präsident-*

*Eckhard Heinsen und Burkhard Beecken
-Sportleiter-*

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Könige (Hauptkönige) der Mitgliedsvereine im Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Bedingung:

Geschossen werden 10 Schuss KK-Standaufgabe, pro Scheibe 1 Schuss, ohne Probeschüsse. Der beste Deckel kommt in die Wertung!

Gewehr:

Standard-Sportgewehr lt. Regel 1.45 der Sportordnung.

Stopper jeglicher Art sind nicht erlaubt!

Anmeldung: ab 09:30 Uhr

Schiesszeit: ab 10:00 Uhr

Schiessfolge: Je Durchgang 10 Könige in alphabetischer Reihenfolge der gemeldeten Vereine.
Eigene Gewehre und Munition sind mitzubringen!

Ein Vor- und Nachschießen ist nicht erlaubt!

Anzug: Es darf nur in Uniform geschossen werden!

Anmeldung: bis spätestens Freitag, den **23. August 2019** an den
Hermann Schütt, Bürgermeister-Becker-Str. 1, 21244 Buchholz
Tel.: 04181-7795

Kostenbeitrag: 10,00 € für jede gemeldete Person!

Eine reichhaltige Schlachtplatte, die nach Beendigung des Schießens gegen **12:30 Uhr** eröffnet wird, ist im Beitrag enthalten.

Dieser Beitrag ist bei der Anmeldung in der Schützenhalle zu entrichten.

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Kreiskönigsschießen ist für **alle gemeldeten Personen** zu entrichten, da aufgrund der gemeldeten Personenzahl die Planung für das Essen erfolgt.

Für Könige mit Begleitung, die sich angemeldet haben, **aber nicht erscheinen**, wird der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Auf Beschluss des Vorstandes des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V. erhalten die Teilnehmer am Kreiskönigsschießen, deren Vereine am 02. September 2018 eine eigene Schießveranstaltung ausrichten die Gelegenheit, ihre Schüsse im 1. Durchgang um 09:30 Uhr abzugeben. Bedingung ist hierbei, dass diese Teilnehmer nicht am Essen teilnehmen dürfen. In diesem Falle ist dann nur für den König das Startgeld von 10,00 € zu entrichten.

Voraussetzung für die Proklamation zum Kreiskönig (ebenso Platz 2 u. 3) ist die Teilnahme am Kreiskönigsball am 12. Oktober 2019 in Tostedt.